



(Teil-)Aufhebung Bebauungsplan Nr. 7 „für die Erweiterung des Friedhofs“ in Rinnenthal

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 18.11.2025 bis einschließlich 17.12.2025.

1. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde während der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme zum Vorentwurf der (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegeben:

- Regionaler Planungsverband
- Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbrandrat
- Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV)
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesverbund für Vogelschutz Aichach-Friedberg
- Gemeinde Eurasburg
- Kreisheimatpflege
- Uniper Kraftwerke GmbH
- Polizeiinspektion Friedberg

- 1.1 Einwände seitens der Öffentlichkeit wurden nicht eingereicht.

2. **Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** ging während der **frühzeitigen** Beteiligung zwar eine Stellungnahme ein, jedoch ohne Anregungen oder Bedenken zum Vorentwurf der (Teil-)**Aufhebung des** Bebauungsplanes

Nr. 7:

-Regierung von Schwaben – höhere Landesplanungsbehörde	/ Stellungnahme vom 21.11.2025, (Gz. 24-4622.8092-45/2)
-bayernets GmbH	/ Stellungnahme vom 18.11.2025, (Gz.: E 2025-02402-01)
-Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	/ Stellungnahme vom 24.11.2025, (Gz.: 4-4622-AIC-39660/2025)
-Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe	/ Stellungnahme vom 18.11.2025
-Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Aichach	/ Stellungnahme vom 03.12.2025
-Bischöfliche Finanzkammer	/ Stellungnahme vom 03.12.2025
-Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben	/ Stellungnahme vom 04.12.2025, (Gz.: ALE-SCHW-A2-7517-5-83)
-Stadtwerke Augsburg	/ Stellungnahme vom 05.12.2025
-LEW Verteilnetz	/ Stellungnahme vom 05.12.2025
-Staatliches Bauamt, Augsburg	/ Stellungnahme vom 17.11.2025, (Gz.: S12/4622/010/S12Ka/Stadt Friedberg)

3. **Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging während der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen zum Vorentwurf der (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 ein:**

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	
Stellungnahme vom 05.12.2025 (Gz.: P-2025-5573-1_52)	<p>Abwägung und Beschlussvorschlag:</p> <p><u>Würdigung</u> Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p>Bau- und Kunstdenkmalflegerische Belange: Von Seiten Abt. A, Bau- und Kunstdenkmalflege, bestehen gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 in Friedberg-Rinnenthal, soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, keine grundsätzlichen Einwendungen.</p> <p>Im Planungsgebiet bzw. in dessen unmittelbarem Nahebereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand die Baudenkmäler: -D-7-71-130-149, Aretinstraße 15. Kath. Filialkirche St. Laurentius, Saalbau mit flacher Stichkappentonne und nördlichem Satteldachturm, im Kern 12./13. Jh., Chor und Turm 2. Hälfte 15. Jh., Umgestaltung um 1725, Erweiterung 1934; mit Ausstattung. -D-7-71-130-85, Nähe Aretinstraße. Kriegerdenkmal, um 1920 errichtet.</p> <p>Wir bitten daher um grundsätzliche und angemessene Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes. Für jede Art von Veränderungen an diesen Denkmälern oder in ihrem Nahebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4 bis 5 BayDSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs-, sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren von denen die Baudenkmäler unmittelbar oder in ihrem Nahebereich betroffen sind, zu beteiligen.</p> <p>Da die Denkmalliste jedoch laufend präzisiert und aktualisiert wird, sollte vor Inkrafttreten den Bebauungsplan Nr. 7 ein abermaliger Abgleich mit der Denkmalliste erfolgen. Tagesaktuell kann die Denkmalliste über die Homepage des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de), Denkmalliste online, Bayerischer Denkmalatlas, abgerufen werden.</p>

Datum: 27.01.2026

Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalflege oder Bodendenkmalflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalflege (www.blfd.bayern.de).

2. Landratsamt Aichach-Friedberg

Stellungnahme vom 10.12.2025

Mit Schreiben vom 14.11.2025 beteiligten Sie uns in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu oben genannten Bauleitplanverfahren der Stadt Friedberg.

Hierzu haben wir im Landratsamt Aichach-Friedberg die Fachstellen Immissionsschutz, Bodenschutzrecht, Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht, untere Naturschutzbehörde, Verkehrswesen, Kommunale Abfallwirtschaft und den Kreisbaumeister beteiligt.

Das Staatliche Abfallrecht gibt derzeit keine Stellungnahmen ab. Die weiteren Fachstellen haben keine Einwände vorgebracht.

Aus bauleitplanerischer Sicht machen wir auf folgendes aufmerksam:

1. Da uns bisher noch keine textlichen Festsetzungen sowie die Begründung des Bebauungsplanes vorlag, konnten einige Faktoren noch nicht beurteilt werden. Die fehlenden Unterlagen sind beim Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzulegen.

2. Auf der Planzeichnung sind die Verfahrensvermerke anzubringen.

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Würdigung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Verfahrensvermerke wurden entsprechend auf der Planzeichnung ergänzt. Im Rahmen der formellen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die noch fehlenden Unterlagen selbstverständlich vorgelegt.

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplan ist entsprechend der fachlichen Würdigung zu ändern.

3. Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme vom 12.12.2025, (Gz.: 2025635)

Abwägung und Beschlussvorschlag:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Würdigung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Datum: 27.01.2026

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Anlass, Ziel und Zweck der Planung bzw. der Aufhebung des B-Plans haben wir dem Begründungsteil zufolge studiert und zur Kenntnis genommen. Dagegen erheben wir keine Einwände. Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten. Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lageplane unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten. Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Beschlussempfehlung

Änderungen des Bebauungsplanes sind nicht veranlasst.